

Rund um Hermeskeil



Unabhängige Heimat-Zeitung für den Hochwald

U 11351 C mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

Ausgabe 9/2020

Donnerstag, 27. Februar 2020
62. Jahrgang

der Verbandsgemeinde Hermeskeil,
der Stadt Hermeskeil und
der Gemeinden Bescheid, Beuren, Damflos, Geisfeld, Grimburg, Gusenburg,
Hinzert-Pöler, Naurath-Wald, Neuhütten, Rascheid, Reinsfeld, Züsch,

des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Bruderbach,
der Kindergartenzweckverbände Beuren, Gusenburg und Neuhütten/Züsch,
des Zweckverbandes Kindertagesstätte Hermeskeil,
des Zweckverbandes Konversion Hermeskeil und des Forstverbandes Büdlich,

mit den Mitteilungen, Informationen
und amtlichen Bekanntmachungen
der Kreisverwaltung Trier-Saarburg,
www.ruh-online.de

Zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen?

Überlegungen zur Erweiterung Neubaugebiet auf der Pferch und Kita-Neubau

Der Mangel beim Angebot an Kita-Plätzen und Baugrundstücken im Stadtgebiet führte im Bauausschuss zu Überlegungen, den zweiten Bauabschnitt des Baugebietes „Auf der Pferch“ anzugehen und dort eine Kindertagesstätte zu integrieren. Die bestehenden Einrichtungen könnten nicht oder nur mit immensem Kostenaufwand erweitert und den teils geänderten Bestimmungen angepasst werden.

Im kommenden Kita-Jahr, so Stadtbürgermeisterin Lena Weber, können voraussichtlich 30 Kinder nicht in den vorhandenen drei Einrichtungen untergebracht werden. Die Kommune ist verpflichtet, da für Abhilfe zu sorgen und den Bedarf abzudecken. Eine Erweiterung der bestehenden Einrichtungen sei teils aus Platzgründen teils aus technischen Gründen nicht möglich oder nur mit großem Kostenaufwand umsetzbar. Außerdem stünden in der Kita Adolph Kolping Investitionen in den Brandschutz und die Toiletten an. Aus diesem Grunde mache ein Neubau Sinn, in den dann die drei Gruppen aus Adolph Kolping integriert werden könnten. Parallel zum Bedarf an Kita-Plätzen könne die Stadt die Nachfrage an Bauplätzen im Kernstadtgebiet bald nicht mehr erfüllen. Da das Bauland in den erschlossenen Bereichen „Medumland“ und „Auf der Pferch“ langsam zur Neige geht, kam seitens der Bürgermeisterin und

ihres Beigeordneten René Treitz, gleichzeitig Vorsitzender des Bauausschusses, der Vorschlag, den Bereich „Auf der Pferch“, für den es bereits einen Bebauungsplan gebe, zu erweitern und dort neben der Gewinnung von Bauland einen Kita-Neubau vorzusehen. Damit könne man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Der Standort dort sei noch nicht beschlossen und es könnten auch weitere Standorte ins Gespräch gebracht werden. Wichtig sei aber die Möglichkeit einer schnellen Umsetzung des Vorhabens. Außerdem wäre es sinnvoll die Kita dort zu platzieren, wo mit der Ansiedlung von jungen Familien auch der Bedarf entsteht. Bei der Auswahl des Standortes gehe es nach Treitz sowohl um den Flächenbedarf als auch um die Straßenanbindung. Man gehe zurzeit davon aus, dass unter Einbezug der Kita Adolph Kolping eine sechs- bis siebengruppige Kita gebraucht werde. Dazu gebe es im März einen Ortster-

min mit Vertretern des Kreisjugendamtes. Die katholische Kita gGmbH als Trägerin der Einrichtung hat schon signalisiert, auch die Trägerschaft für die neue Kita übernehmen zu wollen. Für den Neubau sei eine modulare Bauweise angestrebt. Vertreter des Bauausschusses haben kürzlich einen Neubau in Offenbach an der Queich (Pfalz) besichtigt, der in dieser Form errichtet wurde. Die Grundstruktur zum Vorhalten der geforderten Schlaf-, Ruhe-, Gruppen-, Verwaltungs- und Essensräume für eine zweigruppige Kita umfasse eine Gesamtfläche von 540 m². Die Räumlichkeiten seien flexibel erweiterbar aber auch rückbaubar. Am möglichen Standort im Neubaugebiet „Auf der Pferch“ stünden mehr als 2.000m² zur Verfügung. Ausreichend Platz also für die Errichtung einer Einrichtung für sechs bis sieben Gruppen. Ein weiterer Aspekt, der für diesen Standort spreche,

Fortsetzung auf Seite 2

Neubaugebiet „Im Rindsbraten“ nimmt Formen an

Ortsgemeinderat Rascheid beauftragt Kostenschätzung für drei Varianten

Die Erweiterung des Baugebietes „Im Rindsbraten“ um einen 2. Abschnitt war erneut Thema in der vergangenen Ratssitzung. Außerdem erfolgte die Festlegung von Förderrichtlinien der Ortsgemeinde zu Sanierungen im Ortskern und die Zustimmung zu den von der Verbandsgemeinde abgeschlossenen Jahresunternehmerverträge für die Sinkkastenreinigung, die Bordsteinsanierung und die Unterhaltungsarbeiten auf den Friedhöfen.

Nachdem der Rat in seiner Sitzung im Dezember letzten Jahres zur Erweiterung des Baugebietes „Im Ringsbraten“ einen Aufstellungsbeschluss gefasst hatte, stellte nun Herr Lang vom Planungsbüro BKS aus Trier anhand einer Präsentation verschiedene Ausbauvarianten für den 2. Bauabschnitt vor. Vom Ortsgemeinderat werden drei Planungsvarianten favorisiert. Das Büro wurde beauftragt, für diese Varianten Kostenschätzungen zu erstellen. In der nächsten Ratssitzung sollen die Beratungen auf dieser Grundlage fortgeführt und die endgültige Planungsvariante festgelegt werden. Im vorangeschalteten nicht-öffentlichen Teil der Sitzung verständigte sich der Ortsgemeinderat Rascheid darauf, dass ab sofort Reservierungsanfragen gestellt werden können und diese nach dem Eingangsdatum berücksichtigt werden. **Ortskernsanierungen** Die Ortsgemeinde Rascheid will mit einem Förderprogramm die Attraktivität und Marktgängigkeit der vorhandenen Gebäude- und Flächenpotentiale im Ortskern stärken und angesichts der rückläufigen Immobiliennach-

fragen einem weitergehenden Verfall in diesen Bereichen und damit auch einem Wegbrechen der vorhandenen sozialen Strukturen frühzeitig entgegenwirken. Gefördert werden entsprechend der im jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel folgende Maßnahmen: **Vitalisierung** (d. h. Wiedernutzung mit umfassender Modernisierung, Sanierung, Instandsetzung) **leer stehender Bausubstanz, ersatzloser Abriss** von leer stehenden Altbauten, **Abriss und ortsbildgerechter Neubau** von Wohnbebauung an gleicher Stelle und **bauliche Maßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden**. Förderfähig sind die Planungs-, Fertigungs-, Herstellungs- und Anschaffungskosten, nicht aber Werbskosten, Miete und mietbezogene Nebenkosten. Die beabsichtigte Verwendung ist bei Antragstellung anzugeben und später nachzuweisen. Der Nachweis kann geführt werden mit entsprechenden Rechnungen, Fotos und auf andere nachvollziehbare Art und Weise. Eine Förderung wird bei grundsätzlicher Anerkennung nur dann und insoweit auch tatsächlich gewährt, als im

jeweiligen Haushaltsjahr entsprechende finanzielle Mittel für das Programm bereitstehen und diese noch nicht aufgebraucht sind. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung besteht grundsätzlich nicht. Der Ortsgemeinderat Rascheid entscheidet über die Gewährung der Fördermittel. Das Förderprogramm umfasst alle Flurstücke und Gebäude innerhalb des abgegrenzten Geltungsbereichs. In begründeten Ausnahmefällen kann der Ortsgemeinderat Rascheid auch in Bereichen außerhalb des definierten Geltungsbereiches Fördermittel bewilligen. **Weitere Beschlüsse** Auch bei den Jahresunternehmerverträgen, die die Sinkkastenreinigung, Bordsteinsanierung und Unterhaltungsarbeiten auf den Friedhöfen betreffen, entschloss man sich, die von der VG ausgewählten Betriebe zu beauftragen. Außerdem beschloss man, dass die Standsicherheitsprüfung der Grabmale im Rahmen eines gemeinsamen Vertrages der Solidargemeinschaft mit einem externen Prüfer wahrgenommen werden soll. (Bär)



Aufstehen für die Wahrheit

Aktuelles Poster der action 365 zum Jahresthema „Fürchte dich nicht! Rede nur, schweige nicht!“

Wir leben in schwierigen Zeiten: das Erstarken rechtspopulistischer Parteien und Meinungen in Europa ist auf einem historischen Höhepunkt. Seit den Gräueltaten des Nationalsozialismus in Deutschland hat es europaweit nicht eine solche Welle von altem Gedankengut in öffentlichen Diskursen gegeben. Rechtspopulisten berufen sich auf eine Definition des Begriffes „Volk“, die nach 1945 eigentlich für überwunden gelten sollte: allein die ethnische Zugehörigkeit zu einem Volk soll Hauptgegenstand der Politik sein. Doch was ist in diesen Tagen „deutsch“? Und wer sollte darüber befinden dürfen, wer „dazu“ gehört und wer nicht?

Vor diesem Hintergrund ist das Jahresmotto der action 365 für das Jahr 2020 hochaktuell: „Fürchte dich nicht! Rede nur, schweige nicht.“ Jeder und jede ist gefordert, aufzustehen, denn die Rechte der anderen zu wahren und zu beschützen heißt auch, die eigenen demokratischen Rechte zu schützen. Das Ausgrenzen von allem was „anders“ ist, hat Konjunktur in unserer Gesellschaft. Dabei ist interessant, dass kaum je genau definiert ist, was „anders“ und was „normal“ ist. Und wenn es doch geschieht, dann mit dem altbekannten Vokabular aus der Zeit des Nationalsozialismus – es ist mittlerweile selbstverständlich geworden, sich des nationalsozialistischen Vokabulars zu bedienen, vor allem in den sogenannten Sozialen Netzwerken. Auf Twitter, Facebook & Co finden tagtäglich wahre Wortschlachten zwischen der neuen Rechten und demokratisch gesinnten Usern statt. Letztere resignieren nicht vor der ignoranten und selbstherr-

lichen Haltung der Rechtsgesinnten. Was an Häme und Schmutz dort über die Verfechter demokratischer Grundrechte ausgegossen wird, ist erschreckend. Im Schutz des Internets zeigen die Anhänger rechtspopulistischer Strömungen ihr wahres Gesicht, ihre wahren Überzeugungen, ergießen Hass auch auf Personen des öffentlichen Lebens. Doch wo hört freie Meinungsäußerung auf und wo fängt die Verleumdung und Bedrohung von anderen Ansichten an? Hier gilt es wachsam zu sein. Es gehört ein starker Charakter und ein unerschütterlicher Optimismus dazu, jeden Tag aufs Neue den Kampf gegen Ungerechtigkeiten, Rassismus und Diskriminierungen jeder Art aufzunehmen. „Es bedarf des eigenen, persönlichen Mutes, die Stimme zu erheben, wo immer unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger wegen ihres Glaubens, ihrer Weltanschauung, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Volkszugehörigkeit oder

ihrer sozialen Stellung ausgegrenzt, verächtlich gemacht, verspottet und tätlich angegriffen werden.“ Mit diesem Zitat der Bonhoeffer Gesellschaft erinnert das Poster (Gestaltung: Gottfried Pott) zudem an einen der großen Widerstandskämpfer gegen die Nationalsozialisten. Dietrich Bonhoeffer stand immer für das Gute ein, die Kraft und die Gelassenheit, die Zuversicht schöpfte er aus seinem Glauben heraus. Und als Johannes Paul II. nach seiner Wahl zum ersten Papst aus einem kommunistischen Land den Spruch „Fürchtet Euch nicht!“ aus der Apostelgeschichte wenige Tage nach seiner Wahl den Menschen auf dem Petersplatz und an den Radio- und Fernsehgeräten zurief, da mag er damals besonders an seine Heimat Polen gedacht haben. Heute hätte er viele Gründe, es wieder zu tun, überall auf der Welt. Die **action 365** ist eine in Deutschland in den 1950er Jahren gegründete ökumenische

Fortsetzung auf Seite 2